
Reich bleiben in Österreich

Pirmin Fessler, Martin Schürz¹

1. Einleitung

Öffentliche Debatten zur Erbschaftssteuer verfehlen vielfach die Fakten des Erbgeschehens. Teils dominieren schlicht interessengeleitete Ideologeme von Eliten, und teils resultiert die Faktenferne aus einer schlechten Datenlage, die ihrerseits den Interessen der Mächtigen entspricht.²

Die Vererbung von Vermögen ist entscheidend für die Reproduktion sozialer Ungleichheit. Bekannt ist, dass Erbschaften sehr ungleich verteilt sind und dass Erbschaftssteuern, wenn es sie noch gibt, nur eine vermögende Minderheit und diese in sehr eingeschränktem Ausmaß betreffen, da sie zumeist hohe Freibeträge vorsehen.

Die gesellschaftspolitische Debatte zu Erbschaftssteuern in Österreich bleibt bislang eingeengt auf zwei Fragen: Wer wäre von einer Erbschaftsteuer betroffen, und wie hoch wäre ihr Aufkommen? Diese beiden Fragen verdrängen fundamentalere Themen, die in diesem Artikel besprochen werden sollen:

- Erben und Gerechtigkeitsfragen: Vererbungen sind verbunden mit normativen Gerechtigkeitsfragen. In der modernen bürgerlichen Gesellschaft bildet sich ein individualistischer Eigentumsbegriff heraus. Erbschaften laufen aber einem individuellen Leistungsprinzip zuwider.³

Oft wird in Erbschaftssteuerdebatten die Frage der Gerechtigkeit nur gestreift, und es wird verabsäumt, die eigene normative Perspektive auszuweisen. Erst diese würde erlauben, Vermögenstransfers als Steuerquelle zu legitimieren. Stattdessen wird populistisch argumentiert, dass ohnedies fast niemand von der Steuer betroffen wäre. Aus einer Gerechtigkeitsperspektive wäre eine Erbschaftsteuer aber allgemein zu begründen und nicht opportunistisch über eine geringe Betroffenheit zu propagieren.

- Erben und Ungleichheit: Viel wird zu steigender oder sinkender Ungleichheit in der Gesellschaft gemutmaßt. Wenig wird die begrenzte Aussagefähigkeit von statistischen Ungleichheitsmaßzahlen beachtet. So können Erbschaften statistisch die Ungleichheit – gemessen an den üblichen relativen Ungleichheitsmaßen wie etwa dem Gini-Koeffizienten – durchaus reduzieren, da die kleinen Erbschaften der

Vermögensärmeren relativ zu deren geringen Vermögen höher sind als die großen Erbschaften der Vermögensreicheren. Ein Beispiel: Hat eine Person 10 € und eine andere Person 10.000 € an Vermögen und erbt die erste Person 5 €, die zweite hingegen 4.999 €, dann sinkt der Gini-Koeffizient. Denn in Relation zum Vermögen hat die vermögensärmere Person mehr geerbt. Die Ungleichheit verringert sich, obwohl der Abstand zwischen Arm und Reich angestiegen ist. Trotzdem sind Erbschaften mitentscheidend für die Reproduktion sozialer Ungleichheit. Denn die absoluten Unterschiede zwischen Arm und Reich werden größer, und die Vermögensfunktionen ändern sich mit der Höhe des Vermögens. Während Vermögen für weite Teile der Bevölkerung nur die Funktion einer Notreserve hat, dominiert in der Mitte vor allem das Wohnen im Eigenheim, welches Sicherheit und ein wenig an sozialem Status gibt. Erst bei den Reichen verändern sich diese Vermögensfunktionen, und die Weitergabe innerhalb der Familie und gesellschaftliche Machtausübung werden entscheidend.

- Erben und Demokratie: Beim Erben geht es um gesellschaftliche Kontinuität, die Reproduktion von sozialen Positionen, um Mechanismen der Statusweitergabe. Erbschaften, die über viele Generationen akkumuliert werden, führen zu Vermögens- und Machtkonzentration, welche die Demokratie beeinträchtigen. Eine zentrale Aufgabe von Erbschaftssteuern war historisch die Verhinderung von Machtballungen. Dynastische Vermögenskonzentration fördert Korruption sowie Machtmissbrauch und gefährdet demokratische Prozesse.⁴

Diesen drei Themen gehen wir in diesem Artikel auf Basis der Daten des „Household Finance and Consumption Survey“ des Eurosystems in Österreich (HFCS Austria 2010) nach. Kapitel 2 resümiert den konzeptuellen Rahmen der Erbschaftsdaten des HFCS Austria 2010. In Kapitel 3 beschäftigen wir uns mit den Wahrnehmungen der Bevölkerung in Österreich zum Erbgeschehen. Kapitel 4 beschreibt die Daten zum Erbgeschehen in Österreich. In Kapitel 5 werden die Verbindungslinien von Vererben und Erben über die Generationen dargestellt, und es wird gefragt, ob jene Haushalte, die bereits geerbt haben, auch die sind, von denen größere Erbschaften zu erwarten sind.

2. Daten zum Erben in Österreich

Die Darstellung in diesem Artikel basiert auf den Daten des HFCS Austria 2010. Aufgrund der großen Bedeutung von Erbschaften für die Vermögensakkumulation nahm die EZB einen umfangreichen Abschnitt zu Erbschaften in den HFCS-Fragebogen auf. Der HFCS Austria 2010 beinhaltet einen noch ausführlicheren Abschnitt zum Erben.⁵

Informationen zum Erben und Vererben auf Haushaltsebene sind schwer zu erheben. Geld und Tod werden tabuisiert, und Menschen sprechen ungern darüber. In jenen Ländern, in denen keine Nachlassdaten oder Erbschaftssteuerdaten vorhanden sind, bleibt jedoch jede datenbasierte Analyse allein auf Haushaltserhebungen angewiesen. Konzeptuelle Probleme bei Forschung zu Vererbungen stellen sich bereits bei der Definition von Erbschaften, da diese nur unzureichend von Schenkungen abzugrenzen sind. Wer knapp vor seinem Tod noch etwas an die Nachkommen verschenkt, mag dies bereits als ein Substitut für die Vererbung verstehen. Schenkungen wären dann vorgezogene Vererbungen und müssten gemeinsam mit Erbschaften betrachtet werden. Erbschaften auf Basis von Mikrodaten sind untererfasst, und die Antwortverweigerungen zu Erbsummen sind nicht zufällig verteilt, sondern finden sich eher bei Vermögenden. Der Maximalwert einer Erbschaft im HFCS Austria 2010 liegt unter 10 Mio. €. Dies verdeutlicht, analog zum Nettovermögen, die Nicht-Erfassung des oberen Randes der Verteilung. Eine lückenhafte Erinnerung bedeutet eine weitere Beeinträchtigung der empirischen Aussagefähigkeit der Mikrodaten. Und wichtige Themen des Erbgeschehens sind mit Haushaltserhebungen nur schwer zu klären. So ist die identitätsstiftende Bedeutung des Erbes für die Familie (etwa Fortführung des Familienbetriebes) empirisch schwer zu erforschen, und es fehlen auch Daten zur interpersonellen Beziehung zwischen Erblasser und Erbe, um den Prozesscharakter abbilden zu können.

Die Mikrodaten des HFCS Austria 2010 haben aber auch viele Vorteile gegenüber Steuerdaten. So erlauben sie, Erwartungen und Einstellungen der Menschen zum Erben abzufragen. Zudem ist gerade der Haushalt oft die ökonomisch relevante Einheit in Bezug auf die Nutznießung des Erbes, und der Haushaltsfokus des HFCS entspricht diesem Gedanken. Da bei Erbschaftssteuern meist hohe Freibeträge gelten, sind Steuerdaten zudem besonders selektiv. Die kleinen Erbschaften, welche unter den Freibetragsgrenzen liegen, sind für die Empfänger vergleichsweise bedeutsam, werden aber in Steuerdaten nicht erfasst. Zudem fehlen bei Steuerdaten Informationen zu den soziökonomischen Charakteristika der erbenden und vererbenden Personen. Zusammenhänge der Vererbung mit dem Einkommen, der Bildung, dem Alter oder Familienstand der Erben können damit nicht analysiert werden. Doch genau diese sind wichtig, um die Dynamik des Erbens zu verstehen.

Erben ist ein Vermögenstransfer, der zumeist innerhalb einer Familie erfolgt. Die materiellen Erbschaften müssen gemeinsam mit all den anderen im jeweiligen familiären Kontext erbrachten Hilfestellungen betrachtet werden. Schenkungen, Finanzierung der Ausbildung der Kinder, Bereitstellung von sozialen Kontakten, Weitergabe von klassenspezifischem Habitus usw. belegen, dass eine isolierte Betrachtung des Erbens diese

Multidimensionalität der Reproduktion von sozialer Ungleichheit verfehlen würde. Das Erben folgt keinen Zufällen des Schicksals, sondern ist für reiche Menschen absehbar. Nach einer Vielzahl von vorangegangenen familiären Unterstützungen können Reiche im Todesfall ihrer Eltern mit Erbschaften rechnen. Diese Erbschaftserwartung wird das Verhalten beim Vermögensaufbau beeinflussen und etwa eine risikoorientierte Veranlagungsstrategien (Kreditaufnahme für Immobilien, Unternehmensbeteiligungen, Aktienveranlagung) erlauben. Das ideologische Gerede vom unternehmerischen Mut zum Scheitern findet sich am ehesten bei den materiell abgesicherten Erbspiranten.

Die Erbquote – der Anteil der Erbenhaushalte an den gesamten Haushalten – beträgt in Österreich rund 35%. Im HFCS wurden für jeden Haushalt die Erbschaften zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit ihrem damaligen Wert erhoben. Einerseits kann ein Haushalt mehrmals zu verschiedenen Zeitpunkten geerbt haben, andererseits erben verschiedene Haushalte zu unterschiedlichen Zeiten. Um diese Ereignisse miteinander vergleichen zu können, bedarf es einer Umrechnung der Werte. Besonders bei Immobilienerbschaften ist eine angemessene Wertanpassung aber schwierig, da sich Wertänderungen nach Lage, Bausubstanz, Umbauten und vielen anderen Faktoren für jede einzelne Immobilie beträchtlich voneinander unterscheiden. In der Literatur ist es üblich, für Wertsteigerungen von Erbschaften Realzinssätze von etwa 2% bis 3% p. a. anzunehmen oder Immobilienpreisindizes zu verwenden, die meist eine noch stärkere Wertsteigerung beinhalten. Die Methode, Wertsteigerungen von Erbschaften anzunehmen, ist aus mehreren Gründen umstritten. Einerseits ist unklar, ob die Wertsteigerungen selbst als eine Komponente der Erbschaft zu betrachten sind. Andererseits ist fraglich, wie viel einer Erbschaft in den Konsum fließt und wie viel für Vermögensaufbau verwendet wird. Klar ist, dass sich dieses Muster bei unterschiedlichen Haushaltstypen sehr unterscheidet. Grundsätzlich werden arme Menschen ihre Erbschaften eher konsumieren und reiche Menschen sie eher sparen. Doch die Erbformen unterscheiden sich. Im geerbten Haus wird vielleicht nur gewohnt und die Miete erspart. Das Sparbuch wird hingegen leicht für Konsumzwecke zu verwenden sein. Ein Aktienpaket wird bei einer volatilen Kursentwicklung an der Börse zeitbezogen unterschiedlich viel wert sein. Jedenfalls ist die Annahme, dass Erbschaften einfach gespart werden und demnach mit einer angenommenen Durchschnittsverzinsung im Wert ansteigen, nicht haltbar. Eine präzise Analyse würde aber Informationen über den ganzen Lebenszyklus der Personen erfordern, und dies geht über die Möglichkeiten empirischer Sozialforschung hinaus.

Wir verwenden in diesem Artikel zwei besonders vorsichtige Wertdefinitionen für die Erbschaften der Haushalte. Beim einfachen Wert werden Erbschaftswerte abgebildet, wie sie von den Befragten angegeben wur-

den. Es wird ein realer Wertverfall (im Vergleich zum Verbraucherpreisindex, VPI) unterstellt. Beim Gegenwartswert werden Erbschaftswerte mit dem VPI hochgerechnet. Dies entspricht einem realen Werterhalt in Bezug auf die, anhand des VPI gemessene, Kaufkraft. Die Gegenwartswerte beziehen sich auf das Jahr der Durchführung des HFCS 2010. Diese Definitionen implizieren, relativ zur akademischen Literatur, deutlich geringere Erbschaftswerte.

3. Wahrnehmungen zum Erben

Reichtum wird im Kapitalismus gemeinhin über Leistung des Individuums (Anstrengung, Ideen, Ausbildung) legitimiert. Erben wird daher mit Reichtum ohne Leistung assoziiert. Beckert (2004) spricht vom unverdienten Vermögen. Doch jeder Mensch hat sein eigenes Empfinden zu Leistung oder Gerechtigkeit. Und die subjektiven Wahrnehmungen können rationalen Argumenten und abstrakten Gerechtigkeitsprinzipien zuwiderlaufen.

Im HFCS Austria 2010 wurde die Zustimmung zu „Reich wird man übers Erben“ abgefragt. Diese Äußerung findet eine breite Akzeptanz. Eine solche Ansicht steht in Kontrast zum Ideologem, dass Erben alle, aber besonders die Mitte beträfe. Bei der Gruppe der Erben scheint man hingegen dazu zu neigen, die Beantwortung dieser Frage zu vermeiden. Eine deutliche Antworthäufung findet sich knapp unter der Mitte (Kategorie 5).

De facto macht nicht erst das Erben reich, vielmehr werden die Weichen zum Reichwerden lebensgeschichtlich bereits viel früher gestellt. Am An-

Abbildung 1: „Reich wird man übers Erben“ (Befragungsergebnisse)

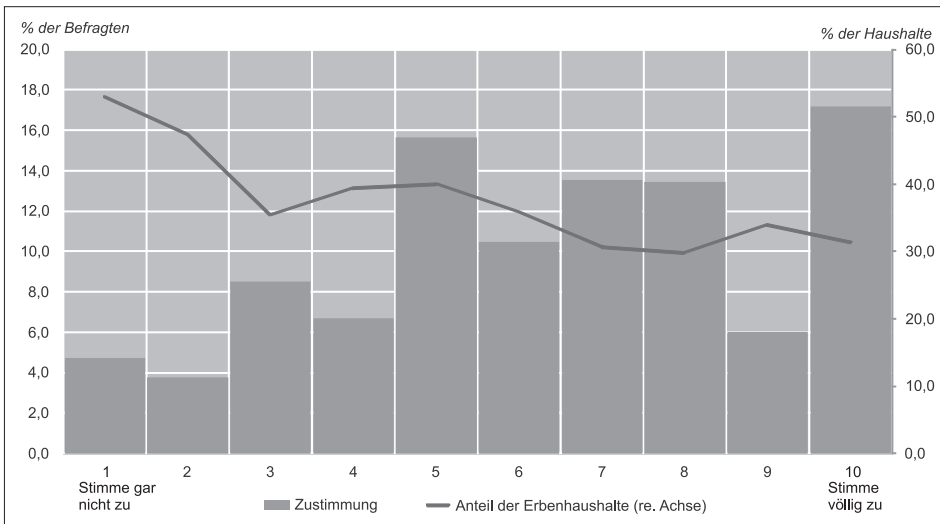


Quelle: HFCS Austria.

fang stehen die richtigen, d. h. die reichen Eltern, und danach folgen idealtypisch die frühkindliche Förderung, der Privatkindergarten, die Privatschule, die Klavierstunden und Freundesauswahl aus der gleichen privilegierten Schicht. Danach kommen die richtige Studienwahl, die finanzielle Unterstützung durch die Eltern, ein gefestigter klassenspezifischer Habitus und ein Arbeitsplatz mit höherem Einkommen, danach die Ehe mit einer akademischen Partnerin. Eher zur Abrundung des materiellen Komforts – und keinesfalls als Starthilfe – trudelt um die Übergangszeit zur Pensionierung dann eine Erbschaft ein. Die Erbschaft ist nicht der Kulminationspunkt einer durch die Eltern betriebenen familiären Absicherung der sozialen Privilegierung, sondern nur ihr sichtbarer materieller Ausdruck. Die Zementierung sozialer Ungleichheit über die Generationen erfolgt auf zahllosen Wegen, und die besseren Möglichkeiten der Kinder von reichen Eltern sind vielfältig.

Die Frageformulierung im HFCS Austria 2010 ist vorsichtig gewählt: „Niemand sollte bessere Möglichkeiten im Leben haben, nur weil er/sie geerbt hat.“ Doch sogar diese zurückhaltende (weil Privilegien aufgrund des Erbens grundsätzlich nicht ausschließende) Äußerung findet breite Zustimmung (mehr als 60%). Generell wird in der Bevölkerung demnach eine aus dem Erben resultierende gesellschaftlich bevorzugte Stellung abgelehnt. Innerhalb der Gruppe der Erben wird die Besserstellung aber tendenziell eher für gerechtfertigt gehalten. Dies ist zum Verständnis von Legitimationsfragen bei Ungleichheit ein wichtiges Ergebnis: Die eigenen materiellen Pri-

Abbildung 2: „Niemand sollte bessere Möglichkeiten im Leben haben, nur weil er/sie geerbt hat“ (Befragungsergebnisse)



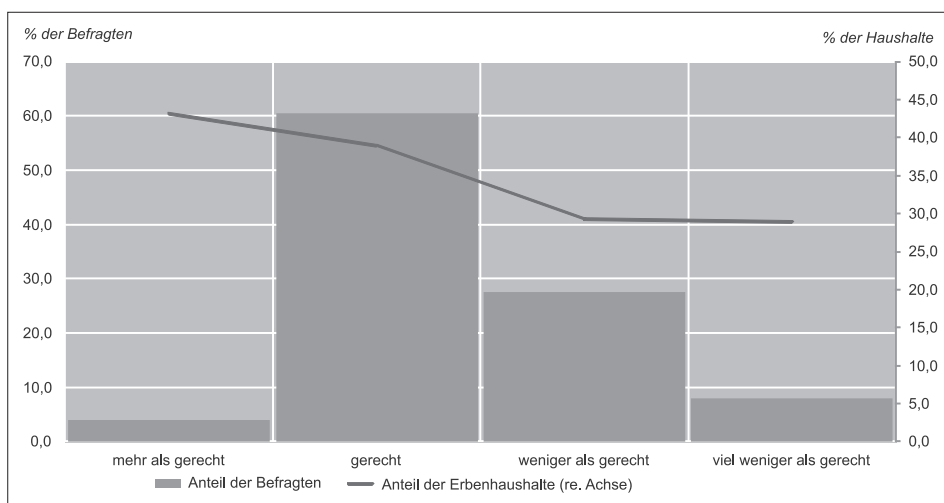
Quelle: HFCS Austria.

vilegien dürften zum Teil auch die Rechtfertigungen zur gesellschaftlichen Hierarchie prägen. Abstrakte Gerechtigkeitsurteile stehen nur in einem losen Zusammenhang mit der individuellen materiellen Ausstattung.

Menschen beurteilen ihr Wohlergehen nicht zuletzt, indem sie ihre Lebenssituation mit jener anderer Menschen vergleichen: „Im Vergleich zu anderen in Österreich, glauben Sie, dass Sie Ihren gerechten Anteil am Wohlstand, mehr als Ihren gerechten Anteil, etwas weniger oder viel weniger erhalten?“ Diese Frage (siehe Abb. 3) zielt nur auf die subjektive Wahrnehmung. Wir können nun darstellen, inwieweit sich Erben und Nicht-Erben bei ihren Gerechtigkeitswahrnehmungen unterscheiden. Generell glaubt eine Mehrheit der Befragten, dass sie ihren gerechten Anteil am Wohlstand erhalten. Es gibt aber über ein Drittel, die denken, zu wenig bzw. viel zu wenig zu erhalten. Im ungerechten Überfluss wähnen sich nur wenige. Privileg- und Mangelwahrnehmung sind nicht gleich verteilt. In dieser Gruppe ist der Anteil der Erbenhaushalte mit 43% am größten. Zudem sind jene Erbenhaushalte, die meinen, mehr als einen gerechten Anteil am Wohlstand zu erhalten, auch jene mit den höchsten Erbschaften. Sie haben im Durchschnitt 480.000 Euro (Gegenwartswert: 670.000 €) geerbt. Im Vergleich dazu haben Erben in der Gruppe „gerechter Anteil“ nur 140.000 € (Gegenwartswert: 236.000 €) und jene, die meinen, dass sie etwas weniger als ihren gerechten Anteil am Wohlstand haben, nur 122.000 € (Gegenwartswert: 202.000 €) und jene, die viel weniger als ihren gerechten Anteil zu erhalten vermeinen, nur 90.000 € (Gegenwartswert: 150.000 €) geerbt.

Wer Erbschaftssteuervorhaben primär unter dem Gesichtspunkt von Freibeträgen thematisiert, kann sich nur noch auf eine Schwundvariante

Abbildung 3: „Gerechter Anteil“ (Befragungsergebnisse)



Quelle: HFCS Austria.

von Gerechtigkeit beziehen – auf die Frage: „Wie viel Erbe ist gerecht?“ Doch dies unterstellt, dass Erben an sich gerecht ist, exzessive Erbschaften aber einen gesellschaftlichen Beitrag leisten sollen. Was exzessiv sein soll, bleibt dem subjektiven Urteil überlassen. Folglich kollabieren gesellschaftspolitische Debatten zu einer Erbschaftssteuer bei Überzeugungen und Ressentiments zur Höhe von Freibeträgen.

Grundlegender setzt daher eine Frage nach sozialer Gerechtigkeit an, welche das unvermeidliche Spannungsverhältnis beim Erben zwischen Individuum, Familie und Gesellschaft auslotet. So wie individueller Nutzen innerfamiliär mit einem familiären Ausgleich (zwischen Geschwistern) kollidieren kann, kollidiert auch familiärer Nutzen mit gesellschaftlichen Gleichheitsvorstellungen. Wem es um soziale Gerechtigkeit geht, darf folglich keine Ausnahmen oder Besserstellungen für Familien bei der Besteuerung propagieren. Die Idee, dass die Kinder es einmal besser haben sollen, basiert eben auf Familienwerten und muss daher in einem Spannungsverhältnis zu gesellschaftlichen Überlegungen von Chancengleichheit stehen. Das Erbschaftsprivileg führt dazu, dass es jene ohne Erbschaften schwerer haben. Erbschaftssteuerausnahmen für Familien würden den dynastischen Aspekt des Erbens verstärken.

4. Erben in Österreich

Erbschaftsdaten aus dem HFCS Austria 2010 liefern mit jenen der Geldvermögenserhebung 2004 und der Immobilienvermögenserhebung 2008 ein kohärentes Bild⁶ und stimmen mit internationalen Befunden überein.⁷

4.1 Wer erbt?

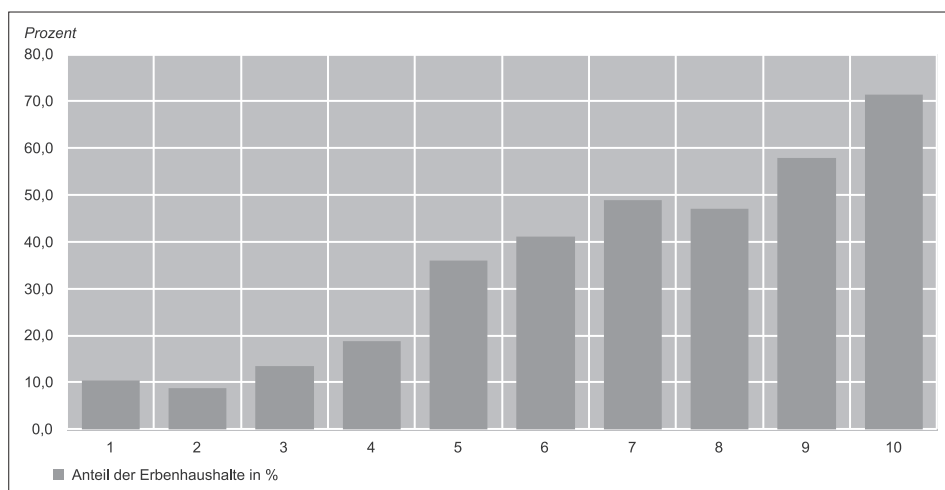
Je vermögender Haushalte sind, desto häufiger haben sie auch schon etwas geerbt. Der Anteil der Erbenhaushalte liegt im ersten Nettovermögensdezil bei nur 10%, hingegen im obersten Dezil über 70% (Abbildung 4). Sind ältere Personen in einem Haushalt, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass im Haushalt bereits geerbt wurde. Ältere Menschen hatten auch länger Zeit zum Ansparen und sind deswegen häufiger in den oberen Nettovermögensdezilen zu finden.

Bei den Erben liegt der Mittelwert des Nettovermögens bei rund 460.000 € und ist damit fast dreimal so hoch wie jener der Nicht-Erben (rund 160.000 €). Die 35% Erbenhaushalte verfügen über mehr als 62% des gesamten Nettovermögens.

Einer hohen Zahl an geringfügigen Erbschaften steht eine niedrige Zahl an hohen Erbschaften gegenüber. Die durchschnittliche Erbschaft betrug

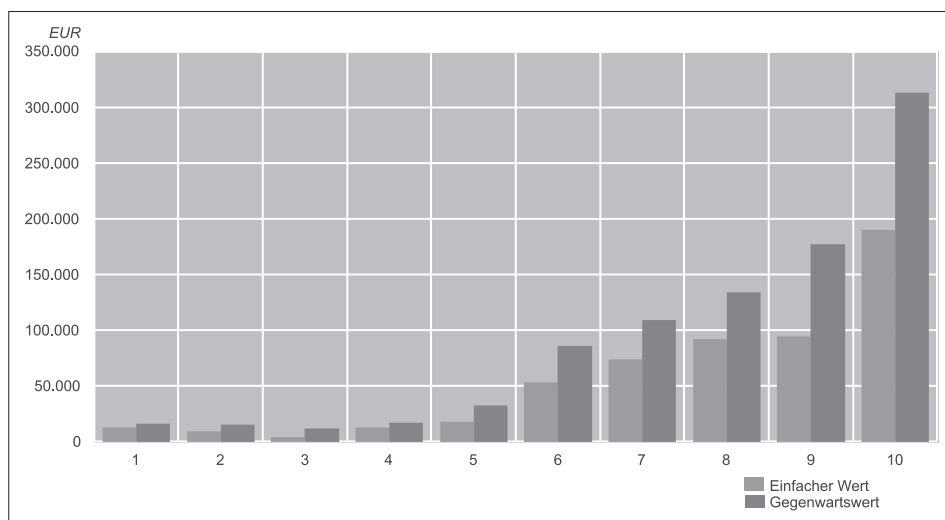
rund 150.000 € (Gegenwartswert: 240.000 €) Der Median liegt bei rund 64.000 € (Gegenwartswert: 100.000 €). Dies indiziert eine hohe Streuung der Erbschaften. Abbildung 5 zeigt, dass die Höhe der Erbschaften besonders im Top-Dezil stark ansteigt. Die Mediane der Gegenwartswerte errei-

Abbildung 4: Anteil der Erbenhaushalte in den Nettovermögensdezilen



Quelle: HFCS Austria, OeNB.

Abbildung 5: Medianerbschaftswerte der Erbenhaushalte nach Nettovermögensdezilen



Quelle: HFCS Austria, OeNB.

chen im obersten Nettovermögensdezil Größenordnungen von mehr als 300.000 €.

Die Höhe der geerbten Beträge im HFCS Austria 2010 zeigt, dass alle aktuellen Vorschläge zu einer Erbschaftssteuer (von Gewerkschaften, politischen Parteien) von vornherein nur auf eine ganz kleine Gruppe der Erben zielen würden; eine Gruppe, die zudem vergleichsweise weit größere Möglichkeiten der Steuervermeidung hat. Bei den Top-10% liegt der Median des Gegenwartswerts der Erbschaften nicht einmal bei einem Drittel der etwa von der SPÖ diskutierten Freibetragsgrenze in der Höhe von 1 Mio. Euro. Die Besteuerungsvorhaben fallen mit hohen Freibeträgen, niedrigen Steuersätzen und langen Ausnahmelisten bescheiden aus und können ihre Gerechtigkeitsperspektive nicht konsistent argumentieren. Denn sie haben erstens nicht die gesellschaftlichen Folgen des Privilegs des Erbens an sich zum Thema – die Zementierung sozialer Ungleichheit über Generationen –, zweitens fordern sie keine Besteuerung von leistungsfreiem Vermögenszuwachs an sich, und drittens wollen sie nicht einmal eine Erbschaftssteuer analog der Besteuerung von Arbeitseinkommen. Sie zielen nur diffus auf eine Gerechtigkeitssymbolik unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Zahl der von einer Erbschaftssteuer Betroffenen. Ob dann die Steuereinnahmen, trotz der geringen Zahl der möglicherweise Betroffenen, beträchtlich wären, würde von einer konsequenten Verhinderung von Steuerflucht der Vermögenden abhängen. Es steht aber zu vermuten, dass jene, die sich dem Thema der Vermögenskonzentration so opportunistisch nähern, auch bei der Umsetzung des Steuervorhabens konsequent lasch bleiben.

Generell deuten Schätzungen darauf hin, dass Erbschaften mit jeder Erhöhung der Erbschaftssteuern um ein Prozent lediglich um 0,1 bis 0,2% zurückgehen würden.⁸ Und selbst bei stärkeren Reaktionen spricht die aktuelle ökonomische Theorie für deutlich höhere „optimale“ Steuern auf Erbschaften. Piketty und Saez (2012) zeigen dies etwa in einer Studie, die demnächst in der renommierten internationalen Fachzeitschrift „Econometrica“ erscheinen wird, und berechnen auf Datenbasis auch die entsprechenden Steuersätze.

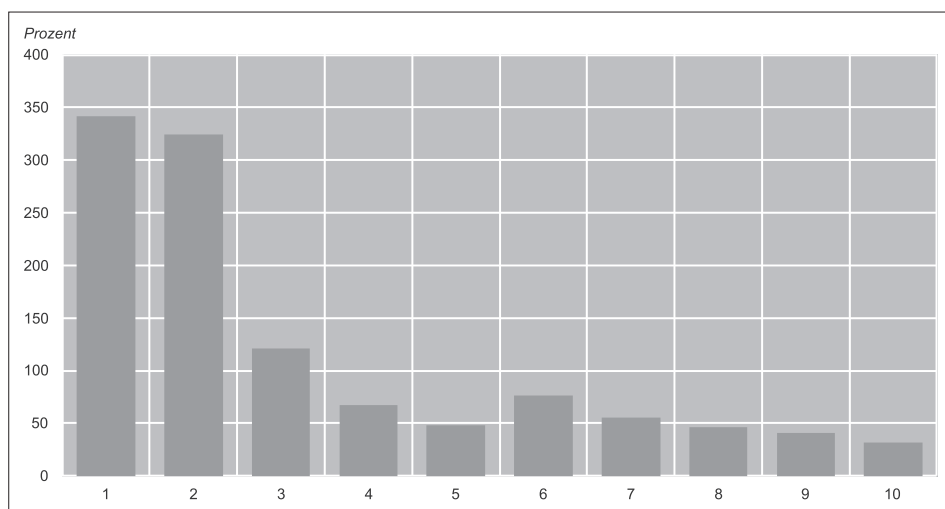
4.2 Bedeutung des Erbens relativ zum Vermögen

Der Anteil der Erbschaften ist ein grober Indikator für den leistungsfreien Teil des Vermögens. Davies und Shorrocks (1999) fassen in ihrem bekannten Überblicksartikel zur Vermögensverteilung die vorliegenden Arbeiten so zusammen, dass sie von einem Beitrag der Erbschaften zum privaten Vermögen in der Höhe von 35% bis 45% ausgehen. Die Streuung der Ergebnisse geht auf unterschiedliche Abgrenzungen des Vermögens (Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, Bildungsausgaben),

verschiedene Bewertungsmöglichkeiten (z. B. unterschiedliche Verzinsungssätze) und unterschiedliche Erhebungszeitpunkte zurück. Erbschaftswerte in Aktien, Unternehmensbeteiligungen, Fonds, Sparbüchern, Bargeld, Immobilien, Lebensversicherungen usw. haben verschiedene Wertverläufe. Hierzu müssen willkürliche Annahmen getroffen werden.

Die Streuung des Erbschaftsanteils ist nach Vermögensdezilen noch viel unterschiedlicher. Abbildung 6 zeigt die Relation der Erbschaften zum Bruttovermögen nach Nettovermögensdezilen. Für vermögensärmere Haushalte machen deren vergleichsweise geringe Erbschaften (siehe Abbildung 5) einen relativ betrachtet höheren Anteil an ihrem Bruttovermögen aus als die deutlich höheren Erbschaften bei den vermögensreicheren Haushalten. Damit hängt auch die Tatsache zusammen, dass empirisch Erbschaften die – an klassischen relativen Verteilungsmaßen wie dem Gini-Koeffizienten – gemessene Vermögensungleichheit oftmals reduzieren.⁹ Dieser kontraintuitive Befund zeigt, wie wichtig es ist, in Ungleichheitsfragen exakt zu argumentieren. Die Erbschaften selbst sind mit einem Gini-Koeffizienten (Gegenwartswerte inklusive null für Nicht-Erben) von 0,89 noch ungleicher verteilt als das Vermögen. Selbst unter den Erben allein (Gegenwartswerte exklusive Nicht-Erben) bleibt der Gini-Koeffizient mit 0,68 ausgesprochen hoch.

Abbildung 6: Mediananteil der Erbschaftswerte (Gegenwartswerte) am Bruttovermögen nach Nettovermögensdezilen



Quelle: HFCS Austria.

5. Erben – soziale Klammer über Generationen

Nur wenige Studien beschäftigen sich auf Basis der mangelhaften Datenlage mit dem Erbgeschehen über mehrere Generationen hinweg. Diese Studien verweisen auf eine enorme Bedeutung des Erbgeschehens über mehrere Generationen hinweg.¹⁰

Im Falle einer Haushaltserhebung sind die Forschungsmöglichkeiten in Bezug auf dieses gesellschaftspolitisch bedeutende Thema eingeschränkt, da ja nicht mehrere Generationen befragt werden. Dennoch kann der Frage nachgegangen werden, inwiefern jene Haushalte, in denen selbst geerbt wurde, auch die sind, von denen Erbschaften zu erwarten sind, bzw. ob jene Haushalte, die geerbt haben, auch jene sind, die besonders viel an Vermögen weiterzugeben haben.

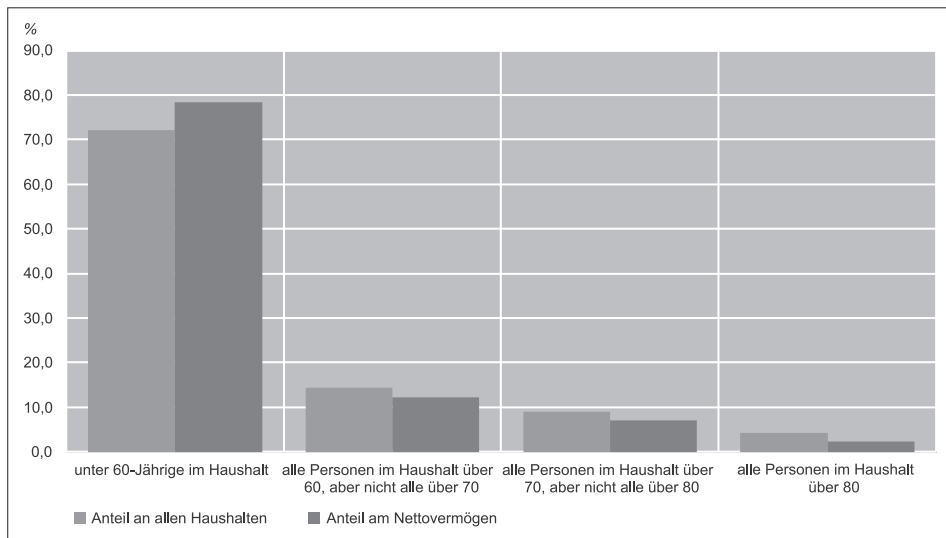
Um der Frage nach dem zu erwartenden Erbe nachzugehen, teilen wir zuerst alle Haushalte in vier Gruppen ein:

- (i) jene Haushalte, in denen mindestens eine Person unter 60 Jahren lebt;
- (ii) jene Haushalte, in denen alle Personen mindestens 60 Jahre, aber noch nicht alle mindestens 70 sind;
- (iii) jene Haushalte, in denen alle Personen mindestens 70 Jahre, aber noch nicht alle mindestens 80 sind;
- (iv) jene Haushalte, in denen alle Personen mindestens 80 Jahre sind.

Diese Vierteilung ermöglicht es, den Alterseffekt beim Erben weitgehend auszuschalten, da Haushalte, in denen alle Personen bereits über 60 sind, eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit als jüngere Haushalte aufweisen, in Zukunft noch etwas zu erben.

Abbildung 7 zeigt die Anteile der vier Haushaltsgruppen an der österreichischen Haushaltspopulation. In knapp 28% der Haushalte in Österreich leben nur Personen, die bereits 60 oder mehr Jahre alt sind. Auf Personenebene gäbe es mehr Ältere, da es sich bei diesen Haushalten vorwiegend um Einpersonen- oder Zweipersonenhaushalte handelt. Diese drei Gruppen weisen einen unterproportionalen Anteil am gesamten Nettovermögen auf, der mit dem Alter der Haushaltsmitglieder abnimmt. Einerseits hatten die Älteren bereits mehr Zeit, Vermögen anzusparen, andererseits handelt es sich um kleinere Haushalte, die wohl auch in ihrer Pension zumindest Teile ihrer Ersparnisse konsumieren oder über Schenkungen weitergeben. Des Weiteren könnte es sich um Kohorteneffekte handeln; d. h. es werden Unterschiede in der Sparfähigkeit und Sparbereitschaft in verschiedenen Zeiträumen abgebildet (Konjunkturphasen, wirtschaftspolitische Eigenvorsorgekampagne usw.). Fragen des Lebenszyklus lassen sich mit den HFCS-Daten nicht beantworten. Kohorteneffekte werden von Querschnittsdaten unterschätzt, weil Vermögende länger leben, was in der Erhebung zu einem Selektionsbias zu reicheren älteren Haushalten führt.

Abbildung 7: Haushaltsgruppen nach Alter der Personen und Anteil am Nettovermögen



Quelle: HFCS Austria.

Wir wollen im Folgenden klären, ob jene Haushalte, die selbst geerbt haben, auch jene sind, die im Ruhestand noch über relativ hohe Vermögen verfügen, die dann auch an Nachkommen weitergegeben werden können. Dazu berechnen wir sowohl den Anteil der einzelnen Haushaltsgruppen, aufgeschlüsselt nach Erben und Nicht-Erben, sowie deren Anteil am gesamten Nettovermögen.

Tabelle 1 zeigt den Anteil am Nettovermögen und den Anteil der Gruppe an der gesamten Haushaltspopulation. So wird ein über- bzw. unterproportionales Nettovermögen sichtbar. Ein Relationswert von eins entspräche einem zur Größe der Gruppe genau proportionalen Nettovermögen.

Abbildung 8 illustriert dies grafisch. Die Erbenhaushalte in allen Haushaltskategorien halten einen deutlich überproportionalen Anteil am Nettovermögen, während die Haushalte, in denen nicht geerbt wurde, einen deutlich unterproportionalen Anteil halten. Besonders ausgeprägt ist dieser Unterschied bei jüngeren Haushalten, da junge Erben relativ zu etwa Gleichaltrigen durch die Erbschaft zu überdurchschnittlich viel Vermögen gelangen. Aber auch für die älteren Haushaltsgruppen, in denen kaum noch Erbschaften zu erwarten sind, gilt, dass Erbenhaushalte relativ zu Haushalten, die nicht geerbt haben, deutlich mehr Vermögen halten und bis in die älteste Gruppe sogar über ein überproportionales Nettovermögen in Bezug auf ihre Gruppengröße verfügen (Relation 1). Nicht-Erben

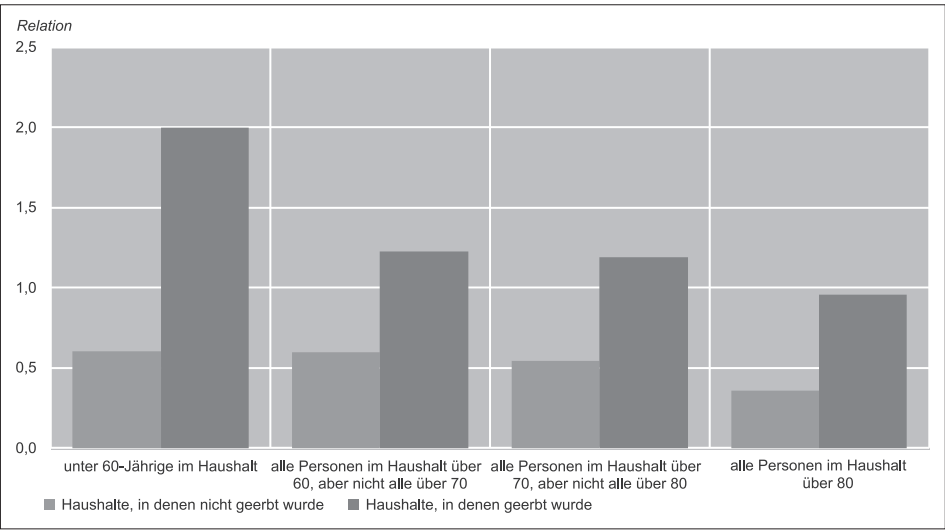
verfügen hingegen in jeder Alterskategorie über deutlich unterproportionale Nettovermögensanteile (jeweils 0,61).

Tabelle 1: Anteil der Haushaltsgruppen an Haushaltspopulation und Nettovermögen nach Erben

		Anteil an der Haushalts- population	Anteil am Nettovermögen
unter 60-Jährige im Haushalt	nicht geerbt	47,2	28,4
	geerbt	25,0	49,9
alle Personen im Haushalt über 60, aber nicht alle über 70	nicht geerbt	8,7	5,2
	geerbt	5,7	7,0
alle Personen im Haushalt über 70, aber nicht alle über 80	nicht geerbt	5,7	3,1
	geerbt	3,4	4,0
alle Personen im Haushalt über 80	nicht geerbt	3,0	1,1
	geerbt	1,3	1,3
Gesamt		100,0	100,0

Quelle: HFCS Austria 2010. OeNB.

Abbildung 8: Anteil am gesamten Nettovermögen relativ zum Anteil an der Haushaltspopulation



Quelle: HFCS Austria.

6. Schlussfolgerungen

In diesem Artikel haben wir uns mit drei Fragestellungen zu den Erbschaftsdaten des HFCS Austria 2010 beschäftigt:

- (i) Ein Großteil der Befragten meint, dass Menschen durch Erben reich werden. Und viele empfinden es als ungerecht, wenn Erben allein aus ihren Erbschaften gesellschaftliche Vorteile erwachsen. Doch die Erben selbst beurteilen dies weniger kritisch. Mag sein, dass sie die eigenen Privilegien verdrängen, mag sein, dass sie andere Werte (z. B. Familienwerte) in den Vordergrund stellen. Jedenfalls gilt: Wer erbt, wird dies nicht unbedingt als unverdientes Vermögen verstehen. Erbschaften verletzen zwar das Leistungsprinzip, doch dies muss noch nicht mit Gerechtigkeitsüberzeugungen von Menschen kollidieren, denn das subjektive Gerechtigkeitsempfinden kann sich höchst widersprüchlich zusammensetzen.

Außer Acht gelassen wurden in diesem Artikel etwa Fragen nach einer gerechten Aufteilung des Erbes innerhalb der Familie oder der Bedeutung von Affekten und Emotionen beim Erben.¹¹ Doch gerade Geschwisterkonflikte beim Erben und Emotionen zu wahrgenommenen Ungerechtigkeiten beim Erben können soziale Themen überlagern oder kontrastieren. Ungerecht behandelt fühlen sich viele, ohne je gesellschaftliche Gerechtigkeitsprinzipien anzustreben. Aber bei einer sozial gerechten Erbschaftssteuer ginge es fundamental um das Aufbrechen sozialer Verkrustungen über Generationen. Im 18. Jahrhundert waren dies die Privilegien des Adels. Heute sind es Privilegien einer Geldaristokratie, welche zu einer dynastischen Vermögenskonzentration führen und demokratische Institutionen untergraben. Gerechtigkeit ist hierbei keine unumstrittene theoretische Referenz, und dies erschwert eine vernünftige Debatte zu einer Erbschaftssteuer.

- (ii) Während vermögende Haushalte häufiger und auch größere Summen geerbt haben, bleiben ihre Erbschaften relativ zu ihrem Vermögen bescheiden. Dies bedeutet nicht, dass das Erben ohnehin nicht so wichtig ist, sondern dass die vielen anderen Unterstützungen reicher Eltern – „*gifts are an upper-class phenomenon*“ (Arrondell) – nicht vergessen werden dürfen. Die Vermögensverteilung – gemessen an den üblichen Verteilungsmaßzahlen – kann durch das Erben in einer Generation tendenziell sogar gleicher werden. Obwohl die Abstände zwischen Reichen und Armen absolut größer werden, können sie sich relativ zum Vermögen verringern. Erbschaften stellen zudem nur einen kleinen Teil aller Transfers zwischen Generationen dar. Die Weitergabefunktion von Vermögen bleibt auf vermögende Haushalte konzentriert.

- (iii) Die HFCS-Erbschaftsdaten belegen eine starke dynastische Bedeutung des Erbens. Jene Haushalte, die selbst geerbt haben, verfügen über einen deutlich überproportionalen Anteil am Nettovermögen. Das eine Drittel der Erben verfügt über fast zwei Drittel des gesamten Vermögens. Die Erben sind jene, die viel weitervererben und so die Vermögenskonzentration vorantreiben. Dem Matthäus-Effekt entsprechend gilt: Wer hat, dem wird gegeben. Wer mit Vorteilen ins Leben startet, kann mit weiteren Privilegien rechnen.

Emanzipatorische Erbschaftssteuerideen werden nicht in die Familienfalle tappen und das Vererben in der Familie über höhere Freibeträge oder niedrigere Steuersätze besserstellen. Denn dies würde vermögende Familien unter dem ideologischen Deckmantel der Familienwerte privilegieren. Die Klassenspezifika des Erbgeschehens sind evident.

Anmerkungen

- ¹ Private Meinung der Autoren.
- ² Siehe Marterbauer, Schürz (2007).
- ³ Cunliffe, Erreygers (2012).
- ⁴ Beckert (2013).
- ⁵ Siehe www.hfcs.at.
- ⁶ Schürz (2007), Fessler et al. (2010).
- ⁷ Kohli et al. (2006), Stutz et al. (2006), Szydlík (2004).
- ⁸ Slemrod und Kopczuk (2000).
- ⁹ Ein weiterer Grund ist der *measurement error* und der daraus resultierende „*attenuation bias*“. In den HFCS-Daten wird bei einer Regression der Erbschaftswerte auf das Vermögen ein Koeffizient kleiner als 1, aber größer als 0 geschätzt. Das heißt, die Erbschaften steigen mit dem Vermögen, aber der Wert der Erbschaften in Relation zum Vermögen sinkt mit steigendem Vermögen. Auch wenn durch entsprechende IV-Methoden Vermögen instrumentiert wird, um dem Problem des *attenuation bias* entgegenzuwirken, bleibt der Koeffizient dennoch stabil kleiner als 1.
- ¹⁰ Arrondell et al. (1997).
- ¹¹ Schürz (2013).

Literatur

- Arrondell, L. A. Masson; Pestieau, P., Bequest and inheritance: empirical issues and France – U.S. comparison, in: Erreygers, G.; Vandeveld, T. (Hrsg.) *Is inheritance legitimate* (1997) 89-116.
- Arrondell, L. A. Masson, Family transfers involving three generations, in: *Scandinavian Journal of Economics* 103/3 (2001) 415-443.
- Beckert, Jens, *Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts* (Frankfurt am Main, New York 2004).
- Beckert, Jens, *Erben in der Leistungsgesellschaft* (Frankfurt am Main 2013).
- Cunliffe, John; Erreygers, Guido (Hrsg.), *Inherited Wealth, Justice and Equality* (Abingdon 2012).
- Davies, J. B.; Shorrocks, A.F., *The Distribution of Wealth*, in: Atkinson, A. B.; Bourguignon, F. (Hrsg.), *Handbook on Income Distribution*, Bd. 1 (Amsterdam 1999).

- DIW, Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung (= Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung [BMGS], Berlin 2005).
- Fessler, Pirmin; Mooslechner, Peter; Schürz, Martin, Immobilienerbschaften in Österreich, in: *Geldpolitik und Wirtschaft* 2 (2010) 34-55.
- Kohli, M.; Künemund, H.; Schäfer, A.; Schupp, J.; Vogel, C., Erbschaften und ihr Einfluss auf die Vermögensverteilung, in: *Vierteljahreshefte zu Wirtschaftsforschung* 75/1 (2006) 58-76.
- Lettke, F. (Hrsg.), Erben und Vererben. Gestaltung und Regulation von Generationenbeziehungen (= Konstanzer Beiträge zur Sozialwissenschaftlichen Forschung, Bd. 11, Konstanz 2003).
- Marterbauer, Markus; Schürz, Martin, Der Streit um die Abschaffung der Erbschaftsteuer in Österreich, in: *WISO* 30/1 (2007) 32-52.
- Munnell, A. H.; Sundén, A. E. (Hrsg.), *Death and Dollars. The role of gifts and bequests* (Brookings Institution, Washington, D. C., 2003).
- Piketty, T., On the long-run evolution of inheritance France 1820-2060, in: *The Quarterly Journal of Economics* 126/3 (2011) 1071-1131.
- Piketty, Thomas; Saez, Emmanuel, A Theory of Optimal Inheritance Taxation (= CEPR Discussion Paper 9241, London 2012; erscheint demnächst in *Econometrica*).
- Piketty, Thomas; Zucman, Gabriel, Capital is back: wealth-income ratios in rich countries 1700-2010 (= CEPR Discussion Paper 9588, London 2013).
- Schupp, J.; Szydlík, M., Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssicherung, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 56/4 (2004) 609-629.
- Slemrod, Joel; Kopczuk, Wojciech, The Impact of the Estate Tax on the Wealth Accumulation and Avoidance Behavior of Donors (= NBER Working Paper No. 7960, Washington, D. C., 2000).
- Stutz, H.; Bauer, T.; Schmutz, S., Erben in der Schweiz. Eine sozioökonomische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Generationenbeziehungen, in: *NFP* 52 (2006) 16-20.
- Schürz, Martin, Zu den Rechtfertigungsverhältnissen einer Erbschaftssteuer, in: Gaisbauer, Helmut P.; Neumaier, Otto; Schweiger, Gottfried; Sedmak, Clemens (Hrsg.), *Erbschaftssteuer im Kontext* (Wiesbaden 2013) 207-227.
- Schürz, Martin, Erbschaften und Vermögensungleichheit in Österreich in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 33/2 (2007) 231-254.
- Szydlík, M., Inheritance and inequality: Theoretical reasoning and empirical evidence, in: *European Sociological Review* 20/1 (2004) 31-45.
- Wolff, E. N., The impact of gifts and bequests on the distribution of wealth, in: Munnell, Sundén (Hrsg., 2003) 345-388.

Zusammenfassung

Die Vererbung von Vermögen ist entscheidend für die Reproduktion sozialer Ungleichheit. Auf Basis von Daten des „Household Finance and Consumption Survey“ beschäftigt sich dieser Artikel mit dem Erbgeschehen in Österreich. Wahrnehmungen zum Erben, Häufigkeit und Umfang des Erbens sowie seine dynastische Bedeutung werden behandelt. Generell wird in der Bevölkerung demnach eine aus dem Erben resultierende gesellschaftlich bevorzugte Stellung abgelehnt. Innerhalb der Gruppe der Erben wird die Besserstellung aber tendenziell eher für gerechtfertigt gehalten. Je vermögender Haushalte sind, desto häufiger haben sie auch schon etwas geerbt. Bei den Erben liegt der Mittelwert des Nettovermögens bei rund 460.000 € und ist damit fast dreimal so hoch wie jener der Nicht-

Erben (rund 160.000 €). Die 35% Erbenhaushalte verfügen über mehr als 62% des gesamten Nettovermögens. Die Erben sind jene, die viel weitervererben und so die Vermögenskonzentration vorantreiben.